

info@mad-hias.de

Von: info@mad-hias.de
Gesendet: Donnerstag, 25. April 2024 22:49
An: 'amtschef@stmuk.bayern.de'; Diller, Elmar (StMUK); '██████████' (LGL)
Cc: 'anna.stolz@stmuk.bayern.de'; 'daniel.otto@stmuk.bayern.de'; ██████████; 'fabian.welling@stmuk.bayern.de'; 'tanja.goetz@stmuk.bayern.de'; 'Modesto, Christine (StMUK)'; 'ruediger.wieber@stmuk.bayern.de'; 'walter.huber@stmuk.bayern.de'; 'michael.heimes@mbobw.de'; 'Birgit Zollitsch'; 'Konrad.Huber@stmuk.bayern.de'
Betreff: Aufhebung Verbot der Führung der Dienstgeschäfte

Sehr geehrter Herr Graf, sehr geehrter Herr Diller,

mit Bescheid vom 18.04.2024 wurde das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte aufgehoben. Natürlich habe ich mich umgehend mit Herrn Schuster postalisch, wie von Ihnen, Herr Diller, angeordnet, mit Herrn Schuster postalisch in Verbindung gesetzt.

Das Staatsministerium erkennt laut Ihrer Antragsschrift mit Aktenzeichen M 20 P 23.3986 einen Konflikt des Schulleiters mit mir. Laut Gesundheitszeugnis (Geschäftszeichen 53.1-2411.3/58903) liegt gemäß Punkt 1.2. ein dienstlicher Konflikt vor, der nicht medizinisch-gutachterlich gelöst werden kann.

Sehr gerne kann ich ab sofort umgehend meinen Dienst anbieten. Ich weise aber darauf hin, dass für eine weitere Erkrankung alleine der Dienstherr die Verantwortung zu tragen hat.

Welche Schritte leitet das Staatsministerium ein, so dass der von Ihrem Haus und der MUS erkannte Konflikt gelöst wird?

Mein Wunsch nach einem BEM, darauf warte ich seit fast drei Jahren und einem tatsächlichen Konfliktmanagement besteht weiterhin. Zwei Gesprächsrunden an der Schulberatungsstelle über einen Zeitraum von mehreren Jahren, sind kein Konfliktmanagement. Ich bin weiterhin vollumfänglich bereit, diesen Konflikt aufzulösen.

Weiterhin habe ich mehrfach Persönlichkeitsrechtsverletzungen geltend gemacht. Dazu zählt jetzt auch der Bescheid vom 06.09.2023, der Bescheid des Verbots der Führung der Dienstgeschäfte. Mein Widerspruch vom 04.10.2023 wurde nicht verbeschieden, obwohl Herr Diller sich ab dem 04.01.2024 äußern wollte.

Die Vorgänge bezüglich des Führens meiner Personalakte bei Ihnen im Staatsministerium sowie meiner Personalnebenakte in der Schule sind eklatante Verstöße gegen meine Rechte.

Weiter machte ich bereits geltend, dass der Schulleiters [REDACTED] mehrfach rufschädigend gegen mich agierten. Die Mails liegen Ihrem Haus vor.

Alle diese Vorgänge sowie viele weitere Vorgänge, die ich bei Bedarf gerne weiter erörtere bzw. auch schon erörtert habe, waren dazu geeignet, mich innerhalb des Kollegiums zu isolieren. Diesbezüglich mache ich noch einmal Mobbing geltend. Der Dienstherr ist verpflichtet, das Mobbing einzustellen.

Ich habe ein berechtigtes, Ihnen bereits mehrfach bekundetes Rehabilitationsinteresse gegenüber allen Kolleginnen und Kollegen der Realschule Beilngries. Das ist Aufgabe des Dienstherrn.

Das Staatsministerium weiß, dass annähernd 35 Lehrkräfte massive Probleme mit dem Schulleiter haben, Herr Heimes sowie sein Vorgänger Herr Fischer haben von den eklatanten Führungsmängeln des Schulleiters Kenntnis. Beleg hierfür sind nicht nur die mittlerweile sieben Beschlussverfahren des örtlichen Personalrats, die aufgrund der Fehleinschätzung des Schulleiters zu Gunsten des örtlichen Personalrats entschieden wurden (es gibt keinen Personalfragebogen mehr, Leistungsprämien werden mittlerweile erörtert, es gibt eine Dienstvereinbarung bezüglich unseres Schulportals sowie der elektronischen Schließanlage, es gibt keine alleinbestimmte Freie-Tage-Regelung mehr, die Kosten für alle Verfahren wurden von der Dienststelle übernommen). Belege sind auch die Vorträge des Kollegiums gegenüber den beiden Ministerialbeauftragten. Auch der Hauptpersonalrat hat davon Kenntnis. Ich habe den Eindruck, das Kollegium sowie der Personalrat könnten das Vertrauen in die angebotene Hilfe verlieren.

Sehr geehrter Herr Graf, sehr geehrter Herr Diller,
welche Maßnahmen werden vom Dienstherr unternommen, so dass ich, eine bis zur Amtsübernahme des Schulleiters zu den Leistungsträgern gehörende Lehrkraft, wieder vorbehaltlos seinen Dienst sowie seine weiteren zusätzlichen Aufgaben verrichten darf.

Ich war vor den „Aktionen“ des Schulleiters Fachvorsitzender Sport, Zweitprüfer an der Universität Eichstätt für Musik, Referent für die LASPO für die Bewegungskünste, Bezirksschulobmann Tischtennis, Kreisschulobmann Tennis und Volleyball, Prüfungsaufsicht an der Universität Eichstätt.

Ich bekam noch keine Beurteilung 2022, die Verantwortung dafür liegt, entgegen der Auffassung Herrn Dillers, an der Behörde. Bereits die Zurückstellung meiner Beurteilung bis 31.12.2023 war fragwürdig, die nochmalige Zurückstellung mit Schreiben Dillers an den Schulleiter vom April 2024 ist Rechtsmissbrauch.

Sehr geehrte sonstige Empfänger dieser Mail,
es kann nicht in Ihrem Sinn sein, dass ich in sämtlichen Angelegenheiten mich immer der Gerichte bediene. Es müsste doch auch in Ihrer aller Sinn sein, Lösungen in den Angelegenheiten zu finden.

Ich weise darauf hin, dass spätestens zur Verhandlung der Angelegenheit mit Aktenzeichen M20 P 23.3986, die Öffentlichkeit hergestellt ist. Dafür werde ich Sorge tragen.

Ich bitte um Hinweis, wie das Staatsministerium bezüglich meines Wiedereinstiegs tätig wird. Es liegt in Ihrer Verantwortung darüber zu urteilen, ob der Schulleiter meinen Wiedereinstieg korrekt durchführt. Im Juni 2023 hat der Schulleiter meinen Wiedereinstieg mangelhaft vollzogen.

Ich bitte um Abhaltung eines BEM-Verfahrens und habe dies dem Schulleiter bereit bekundet. Ich gehe davon aus, dass das BEM **vor** meinem Dienstantritt abgehalten wird. Ich gehe davon aus, dass das Staatsministerium vor meinem Dienstantritt auf eine Abstellung des Mobbing hinwirkt und mein Rehabilitationsinteresse gewahrt bleibt.

Andernfalls bitte ich um Hinweis Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt
Hirschberg 86
92339 Beilngries
Telefon: 0160 7218168
www.mad-hias.de
E-Mail: info@mad-hias.de